

Antrag

des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP

Photovoltaikpflicht für offene Parkplätze

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. in welchem Umfang nach ihren Erkenntnissen in den letzten fünf Jahren bei offenen Parkplätzen mit mehr als 75 Stellplätzen oder mehr als 35 Stellplätzen für Kraftfahrzeuge Photovoltaikanlagen errichtet wurden, mit Angabe der jeweiligen Peak-Leistung;
2. welche Leistungen im Jahresmittel im Vergleich zur Peak-Leistung in den letzten fünf Jahren nach ihren Erkenntnissen erzielt wurden;
3. anhand welcher Erkenntnisse sie den Schwellenwert von mehr als 75 Parkplätzen auf mehr als 35 abzusenken gedenkt;
4. von welchem jährlichen Zuwachs an Photovoltaik-Spitzenlast-Kapazitäten sie von dieser Maßnahme ausgeht;
5. in welchem Umfang sie in den letzten fünf Jahren in ihrem Verantwortungsbereich bei Parkflächen und baulichen Anlagen, die dem Parken dienen, Photovoltaikanlagen installiert hat;
6. in welchem Umfang in den letzten fünf Jahren auf Gebäuden der Verkehrsinfrastruktur, die in ihrem mittelbaren oder unmittelbaren Eigentum stehen oder von ihr gemietet sind, Photovoltaikanlagen installiert wurden (bspw. Landesflughafen Stuttgart, Gebäude der Südwestdeutschen Landesverkehrs-AG);
7. von welchen Auswirkungen auf das Preisniveau bei der Herstellung von privatem Wohnraum sie ausgeht, wenn bei einer baulichen Anlage für 36 Stellplätze eine Photovoltaikanlage installiert werden muss;
8. wie sie die Problematik bei Eigentümergemeinschaften einschätzt, die den Strom in der Regel nicht direkt verbrauchen können, sondern ins allgemeine Netz einspeisen müssen, insbesondere im Hinblick auf Gewerbeanmeldung und den gesamten bürokratischen Aufwand in diesem Zusammenhang und nicht zuletzt bezüglich des Verhältnisses zwischen Investitionssumme und Einspeisevergütung.

26.7.2021

Dr. Jung, Haag, Scheerer, Karrais, Heitlinger, Dr. Schweickert, Hoher, Reith, Trauschel FDP/DVP

Begründung

Im Zuge der Novellierung des Klimaschutzgesetzes soll im Verkehrsbereich die Verpflichtung zur Schaffung einer Photovoltaikanlage von mehr als 75 auf mehr als 35 Parkplätze abgesenkt werden. In diesem Zusammenhang stellen sich insbesondere die oben aufgeführten Fragen.